Anlage 36 zur GRDrs 703/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2023**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-4137401100 | Branddirektion | A 13Z gfwtD. | Sachbearbeiter/-in nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr/ Veranstaltungs-sicherheit EM 2024 | 1,0 | KW 01/2025 | 136.700 € |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 1,0 Sachbearbeitungsstelle für den Bereich nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr und Veranstaltungssicherheit im Zusammenhang mit der Fußball-EM 2024.

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung konnte nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Anlass für die Stellenschaffung ist die Ausrichtung der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland an insgesamt zehn Austragungsorten, darunter in Stuttgart. Das Großereignis stößt in Deutschland, Europa und weltweit auf großes Interesse. Der Bewerbung der Landeshauptstadt Stuttgart beim Deutschen Fußball-Bund (DFB), als ein Spielort der UEFA EURO 2024 in Deutschland, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2017 zugestimmt (GRDrs. 402/2017).

Es ist davon auszugehen, dass analog der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland der Bund und die Länder einheitliche Sicherheitsstandards definieren, die von allen Austragungsorten aufzustellen, sicherzustellen und umzusetzen sind. Dafür sind Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus ganz Baden-Württemberg mit einzubeziehen. Die gesetzliche Grundlage der polizeilichen Gefahrenabwehr ist hierbei das Polizeigesetz. Die Grundlage der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr bilden Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetz.

Die Aufgaben- bzw. Stelleninhalte liegen in den Bereichen der Einsatzplanungen, -vorkehrungen und -vorhaltungen sowie in der brandschutz- und sicherheitstechnischen Beurteilung der Veranstaltung. Die Branddirektion ist bei Veranstaltungen in Stuttgart im behördlichen Anhörungsverfahren beteiligt. Aufgrund verschiedenster Schadensereignisse bei Großveranstaltungen in Deutschland und im europäischen Ausland, insbesondere nach den Anschlägen von Nizza, Stockholm oder Berlin werden seit 2016 die Aufstellung und Durchsetzung von Sicherheitskonzepten für jegliche Veranstaltung umfangreicher und komplexer.

Die Veranstalter, Betreiber, Veranstaltungsleiter, Ordnungs- und Sicherheitsdienste, Sanitäts- und Rettungsdienste, Polizei und Genehmigungsbehörden sind auf die Zuarbeit der Branddirektion angewiesen. Die brandschutz- und sicherheitstechnische Beurteilung von Großveranstaltungen obliegt der Brandschutzdienststelle.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Eine bisherige Aufgabenwahrnehmung für eine vergleichbare internationale Großveranstaltung wie die UEFA EURO 2024 in dieser Dimension ist nicht gegeben, da eine derartige Großveranstaltung in Stuttgart nicht regelmäßig stattfindet. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die Einsatzplanung für eine solche Veranstaltung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine brandschutz- und sicherheitstechnische Beurteilung der UEFA EURO 2024 inklusive aller weiteren Veranstaltungen im Zusammenhang mit der UEFA Fußball-Europameisterschaft in Stuttgart sowie die darauf aufbauende Einsatzplanung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr auf Grundlage des Feuerwehr- und Katastrophenschutzgesetzes für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Besucherinnen und Besucher ist ohne eine Stellenschaffung nicht leistbar. Die vorhandenen Personalressourcen sind mit den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen vollständig ausgelastet.

Bei einer Ablehnung der beantragten Stelle können die präventiven Belange im Hinblick auf konkrete Gefahren für Leib und Leben bei der UEFA EURO 2024, aber auch die Belange des abwehrenden Brandschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Hierdurch käme es zu negativen Auswirkungen auf die Sicherheit aller Beteiligten aus dem In- und Ausland, aber auch auf die Sicherheit der Einsatzkräfte im Ereignisfall.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2025